

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Gewinnspiel
LOTTO-Ballon
im glüXmagazin Ausgabe 29/2026**

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BlÖG-Hotline: 0800 137 27 00.

(A) Allgemein

1. Das Gewinnspiel wird durchgeführt unter dem Titel „LOTTO-Ballon“.
2. Das Gewinnspiel wird im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 29/2026 angeboten. Dort erscheint auf Seite 6 und 7 ein Text über die Hanse Sail 2026 in Rostock.
3. Das Gewinnspiel startet mit Veröffentlichung des glüXmagazins von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 29/2026 am 14. Juli 2026 und endet am 20. Juli 2026 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
4. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.
5. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

(B) Gewinnplan / Gewinn / Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:
 - **3 x 2 Tickets für die Fahrt mit dem LOTTO MV-Heißluftballon zur Hanse Sail 2026 am Freitag, 07. August 2026, gegen 17.30 Uhr (Gewinnwert jeweils ca. 450 Euro)**
 - **3 x 2 Tickets für die Fahrt mit dem LOTTO MV-Heißluftballon zur Hanse Sail 2026 am Samstag, 08. August 2026, gegen 17.30 Uhr (Gewinnwert jeweils ca. 450 Euro)**
2. Es werden sechs Gewinner/innen ermittelt. Zusätzlich werden vier Ersatzgewinner/innen ermittelt.

3. Die Gewinner/innen werden von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern am 21. Juli 2026 persönlich über die Gewinnspielmail gewinnspiel@lottomv.de über den Gewinn und weitere Details zur Wahrnehmung des Gewinns informiert.
4. Es erfolgt keine physische Zusendung oder digitale Übermittlung der Tickets. Die Wahrnehmung des Gewinns erfolgt entsprechend Abschnitt (D).

(C) Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen glüXmagazin-Leser/innen, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:

Im Zeitraum **14. Juli 2026 bis 20. Juli 2026, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen per E-Mail mit dem Betreff „LOTTO-Ballon“ an gewinnspiel@lottomv.de ihren vollständigen Namen, ihre Postanschrift, ihr Geburtsdatum sowie das Wunschdatum, für das der/die Teilnehmer/in Tickets für die LOTTO-Ballonfahrt gewinnen möchte (07. August 2026 oder 08. August 2026) senden.
2. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die Betreff, Namen, Anschrift und/oder Geburtsdatum nicht vollständig und/oder die Gewinnspielantwort nicht korrekt übermittelt haben, nehmen nicht an der Verlosung teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden sechs Gewinner/innen ausgelost. Die Auslosung findet am 21. Juli 2026 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/innen mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern, deren Angehörige, Vertriebspartner/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(D) Wahrnehmung des Gewinns / Gewinnanspruch

1. Veranstalter der LOTTO MV-Ballonfahrten ist: Faszination Ballon, Jan Fencik, Lindenweg 2, 17194 Vollerathruhe, Telefon: 039933 – 70312, Mobil: 0175 – 1797079, Email: info@faszination-ballon.de.
2. Der Gewinn ist personengebunden und nicht übertragbar. Der/Die Gewinner/in verpflichtet sich, mit dem angegebenen Veranstalter der Ballonfahrt bis zum 28.07.2026 Kontakt aufzunehmen und eine verbindliche Rückmeldung zu geben, welche beiden Personen an der Fahrt teilnehmen werden. Alle Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Meldet sich der/die Gewinner/in nicht innerhalb der genannten Frist, sind LOTTO Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Veranstalter berechtigt, die freien Plätze an die gezogenen Ersatzgewinner/innen entsprechend ihrer Ziehungsreihenfolge zu vergeben.
3. Die konkreten Absprachen zu Termin und Startplatz der Ballonfahrt zur Hanse Sail 2026 erfolgen mit dem Veranstalter.
4. Sollten die Gewinner/innen aus personenbedingten Gründen nicht zur Ballonfahrt zur Hanse Sail 2026 antreten können, besteht kein Anspruch auf eine Fahrt mit dem LOTTO MV-Heißluftballon zu einem späteren Zeitpunkt. LOTTO Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Veranstalter sind in diesem Fall berechtigt, die freien Plätze an Ersatzgewinner/innen entsprechend ihrer Ziehungsreihenfolge zu vergeben.
5. Ballonfahrten sind wetterabhängig. Bei schlechter Witterung wird die Ballonfahrt aus Sicherheitsgründen ggf. verschoben oder abgesagt. Es besteht folglich kein Anspruch auf eine Ballonfahrt zur Hanse Sail 2026. Sollte ein Start zur Hanse Sail 2026 witterungsbedingt nicht möglich sein, erhalten die Gewinner/innen einen Gutschein im Wert des Gewinnes. Die Gutscheine werden per Post an die Gewinner/innen übermittelt. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3

Jahren ab Ausstellungsdatum und können für eine Ballonfahrt ab den Startplätzen des Veranstalters im Müritzgebiet (Teterow, Malchin, Waren (Müritz), Malchow, Plau am See, Röbel, Rechlin) eingelöst werden.

6. Im Übrigen gelten die AGB (Beförderungsvertrag, Beförderungsbedingungen, Sicherheitshinweise und Haftung) des Veranstalters: www.faszination-ballon.de/kontakt.html
7. Eine Barauszahlung, ein Tausch sowie der Weiterverkauf des Gewinns sind ausgeschlossen bzw. untersagt. Eventuelle Anreise- oder Zusatzkosten sind nicht Bestandteil des Gewinns.

(E) Datenschutz

1. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden personenbezogene Daten übermittelt, die für die ordnungsgemäße Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Gewinnspiels verarbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke verarbeitet und verwendet.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich. Als Rechtsgrundlage dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
3. Der/die Gewinnspielteilnehmer/in stimmt durch die Teilnahme am Gewinnspiel im Gewinnfall der Weiterleitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten an den Veranstalter für notwendige Absprachen zur Wahrnehmung des Gewinns zu. Eine weitere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zwingend für die Gewinnzustellung oder Gewinnspielabwicklung erforderlich ist. Eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis liegt vor. Die kommerzielle Weitergabe oder Nutzung der personenbezogenen Daten ist ausgeschlossen.
4. Nach der vollständigen Abwicklung des Gewinnspiels werden alle in diesem Rahmen verarbeiteten personenbezogenen Daten in der Regel innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die für gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
5. Gewinnspielteilnehmer/innen haben das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen. Sie haben das Recht auf Berichtigung der betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.
6. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Gewinnspielteilnehmer/innen das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
7. Gewinnspielteilnehmer/innen haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.